

Änderungen sind in **fetter, kursiver Schrift** hervorgeoben!

ANHANG V

VORLAGE FÜR AUSWEISE ÜBER DIE GESAMTENERGIEEFFIZIENZ

(gemäß Artikel 16)

1. Der Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz muss auf seiner Vorderseite mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) die Gesamtenergieeffizienzklasse;
- b) den berechneten jährlichen Primärenergieverbrauch in kWh/(m².a);
- c) den berechneten jährlichen Primärenergieverbrauch in kWh oder MWh;
- d) den berechneten jährlichen Endenergieverbrauch in kWh/(m².a);
- e) den berechneten jährlichen Endenergieverbrauch in kWh oder MWh;
- f) die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen in kWh oder MWh;
- g) den Anteil der Energie aus erneuerbaren Quellen am Energieverbrauch in %;
- h) die betriebsbedingten Treibhausgasemissionen in kg CO₂eq/(m².a);
- i) die Treibhausgasemissionsklasse (falls zutreffend);
- ia) den berechneten Energiebedarf im Einklang mit den EN-Normen in kWh/(m².a) und den Endenergieverbrauch in kWh oder MWh;**
- ib) die erwartete verbleibende wirtschaftliche Lebensdauer der Systeme und Geräte für Raumheizung und Warmwasserbereitung und/oder Kühlung;**
- ic) einen klaren Hinweis, ob das derzeitige Gebäude oder die derzeitige Wohnung einen flexiblen Energieverbrauch ermöglicht.**

2. Zusätzlich **enthält** der Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz folgende Indikatoren:

- a) Energieverbrauch, Spitzenlast, Größe des Generators oder der Anlage, Hauptenergieträger und Hauptelement für jeden der folgenden Nutzungszwecke: Heizung, Kühlung, Warmwasserbereitung für den häuslichen Gebrauch, Lüftung und eingebaute Beleuchtung;
- b) am Standort erzeugte erneuerbare Energie, Hauptenergieträger und Art der erneuerbaren Energiequelle;
- c) eine Ja/Nein-Angabe darüber, ob für das Gebäude eine Berechnung des **Lebenszyklus-GWP** vorgenommen wurde;
- d) den Wert des **Lebenszyklus-GWP** (falls verfügbar);
- e) Informationen über die CO₂-Entfernung im Zusammenhang mit der vorübergehenden CO₂-Speicherung in oder auf Gebäuden;
- (e) den Anteil erneuerbarer Energie am Energieverbrauch in %;
- f) den durchschnittlichen U-Wert für opake Elemente der Gebäudehülle;
- g) den durchschnittlichen U-Wert für transparente Elemente der Gebäudehülle;
- h) Art des am häufigsten vorkommenden transparenten Elements (z. B. Doppelglas-Fenster);
- i) Ergebnisse der Analyse des Überhitzungsrisikos (falls verfügbar);
- j) Vorhandensein fest installierter Sensoren zur Überwachung der **Raumklimaqualität**;
- k) Vorhandensein fest installierter Steuerungseinheiten, die auf die **Raumklimaqualität** reagieren;
- l) Anzahl und Art der Ladepunkte für Elektrofahrzeuge;
- m) Vorhandensein, Art und Größe von Energiespeichersystemen;
- n) Möglichkeit der Anpassung der Heizungsanlage **und des Systems zur Warmwasserbereitung für den häuslichen Gebrauch** an einen Betrieb mit effizienteren Temperatureinstellungen;
- o) Möglichkeit der Anpassung der Klimaanlage an einen Betrieb mit effizienteren Temperatureinstellungen;

- p) den erfassten Energieverbrauch;
- pa) eine Ja/Nein-Angabe darüber, ob das Wärmeverteilungssystem innerhalb des Gebäudes so konzipiert ist, dass es mit niedrigen Temperaturen betrieben werden kann;**
- pb) Vorhandensein eines Anschlusses an ein Fernwärme- und Fernkältenetz, einschließlich bevorstehender Entwicklungen nahegelegener Energienetze in den folgenden fünf Jahren;**
- pc) lokale Primärenergiefaktoren und zugehörige CO₂-Emissionsfaktoren des angeschlossenen lokalen Fernwärme- und Fernkältenetzes;**
- q) betriebsbedingte Feinstaubemissionen (PM_{2,5}) und **Leistungsindikatoren für die wichtigsten Kategorien der Raumklimaqualität, sobald die einschlägigen Bestimmungen gelten;**
- qa) eine Ja/Nein-Angabe darüber, ob das Gebäude über nachfrageseitige Flexibilitätsfunktionen verfügt;**
- qb) die Kontaktdaten der nächstgelegenen zentralen Anlaufstelle für Renovierungsberatung;**

Der Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz **enthält** die folgenden Angaben über den Zusammenhang mit anderen Initiativen, soweit diese Anwendung finden:

- a) eine Ja/Nein-Angabe darüber, ob für das Gebäude eine Beurteilung der Intelligenzfähigkeit durchgeführt wurde;
- (b) den Wert der Beurteilung der Intelligenzfähigkeit (falls verfügbar), **einschließlich des Werts der Unterstützung von Technologien zur Einsparung von Energie;**
- c) eine Ja/Nein-Angabe darüber, ob für das Gebäude ein digitales Gebäudelogbuch verfügbar ist.

Es ist sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichermaßen Zugang zu den Informationen in den Ausweisen über die Gesamtenergieeffizienz haben.

2a. Der Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz enthält einen eigenen Abschnitt über die Finanzierung, in dem die verfügbaren Finanzierungsmöglichkeiten aufgeführt und die wichtigsten Indikatoren für Finanzinstitute, Hypothekarkreditgeber, nationale Förderbanken und andere einschlägige Einrichtungen, die Zugang zu Finanzierungen bieten, zusammengefasst werden.